

— Wenn ich den Leuten glauben müßte; die Matteredlungen schwagen von Absichten auf die reiche Besserer; die Lügner kennen dieses edle Herz nicht. Albrecht unten! O! der Gedanke könnte mich wahnwützig machen; aber es ist Alles nichts; er ist rein wie Gold!

Fußtritte auf dem Gange unterbrachen das Selbstgespräch Magdalens; die Thüre öffnete sich und ein hoher, kräftiger Mann im dunkeln Mantel trat in die Stube, warf die Umhüllung ab und zeigte ein männlich schönes Antlitz; die hohe Stirn, große schwarze Augen, eine edel geformte Nase und ein gerundetes Kinn, um das ein kurzer Bart sich kräuselte, gaben dem Wesen des Mannes etwas Imponirendes.

(Fortf. folgt.)

Verschiedene Nachrichten.

Stuttgart, 28. Nov. Der Vertrag zwischen der Stadtgemeinde und dem K. Kriegsministerium wegen der Räumung und des Abbruchs der K. Hauptwache, sowie der Uebergabe des Baugrundes an die Gemeinde als freies Eigenthum (600 fl. jährlich oder 12,000 fl. Ablösungssumme) ist nun nach einer Mittheilung des Oberbürgermeisters an die bürgerl. Kollegien vom K. Kriegsministerium genehmigt worden. Die Hauptwache wird am 2. Januar 1866 geräumt, nur wünscht das Kriegsministerium die Ausbezahlung der 12,000 fl. an diesem Tage. Hauptwache und Schloßwache sollen vereinigt und in die seitherige Schloßkirche verlegt werden.

Stuttgart, 27. Nov. Gestern Vormittag fand die Wiedereinweihung der durch König Karl im ursprünglichen Style aufs Schönste restaurirten Kirche im alten Schlosse durch Oberhofprediger Dr. v. Grüneisen statt. Seit ihrer Erbauung durch Herzog Christoph bis zum Jahre 1806 versammelten sich die Fürsten des württembergischen Regentenhauses und ihr Hof in ihr zum Gottesdienste, erst seither diente sie andern Zwecken, und nunmehr ist sie ihrer ursprünglichen Bestimmung wieder übergeben.

Trailsheim. Einiges Aufsehen macht gegenwärtig die von dem Mechaniker und Mühlenarzt Waldmann zu Tiefenbach die schon vor einem Jahr erfundene und eingerichtete, neuestens aber wesentlich verbesserte Brechmaschine, mit welcher man unter Anwendung geringen Kraftaufwandes und verhältnißmäßig niedrigen Kosten je in einer Stunde 15 Büschel Flaßch oder Hanf vollständig und wohl ausbrechen kann.

Im Amte Tübingen, wo Professor Schäffle sein Mandat als Abgeordneter niedergelegt hat, bereitet sich ein heftiger Wahlkampf vor. Von conservativer Seite wird Oberamtmann Hörner von Reutlingen empfohlen, die Volkspartei vereinigte sich auf die Candidatur des Oberjustizprocurators Pfeilschicker in Tübingen, der sich in einer Versammlung als entschiedenen Demokraten bekannt hat.

Maulbronn, 25. Nov. Ephorus Baumlein starb gestern mitten in seinem Berufe an einem Nervenschlag. Er kam ganz gesund ins Kolleg und begrüßte die Seminaristen mit einem guten Abend. Es wurde in der Apostelgeschichte das zweite Kapitel gelesen; da hörte er plötzlich auf zu sprechen, that einige tiefe Athemzüge und sank auf seinen Katheder, nachdem er kaum zuvor noch rüstig in dem Zimmer auf- und abgegangen war. Einige Seminaristen sprangen augenblicklich nach dem Chirurgen, welcher noch einen Aderlaß probirte, aber vergebens. Seine letzten Worte waren gewesen: Thut Buße, das Himmelreich ist nahe herbeigekommen!

Quedlinburg, 23. Nov. Die Trichinenkrankheit, welche in Hedersleben ausgebrochen ist, fordert von Tag zu Tag mehr Opfer; bis gestern waren bereits 200 Menschen erkrankt und 38 sind gestorben. Auch der unglückliche Fleischer, welcher das Schwein geschlachtet hat, ist der Krankheit erlegen. Das Glend in einzelnen Familien

Verantwortlich Redaktion, Druck und

des Dorfes soll unbeschreiblich sein, da die Patienten zum großen Theil sich vor Schmerzen und Anschwellungen kaum zu bewegen im Stande sind. Ueber den früheren Zustand des geschlachteten Thieres, dessen Fleisch so großes Glend angerichtet hat, sind natürlich die verschiedensten Gerüchte verbreitet, und es ist schwer, vor dem Bekanntwerden der amtlichen Untersuchung sagen zu können, ob das Schwein gesund oder krank war, ob es eine Zuchttau oder ein älteres Mastschwein gewesen ist; denn nach dem Ausbruche der Krankheit ist vom Fleische des Thieres nichts mehr vorhanden gewesen.

Wien, 28. Nov. Durch eine kaiserliche Verordnung wird vom Neujahr an das Briesporto für den internen Verkehr auf 5 Neutruer für das Loth ohne Unterschied der Entfernungen herabgesetzt.

Wien, 29. Nov. Die Wiener Ztg. veröffentlicht das Programm für die Reise des Kaisers nach Pesth. Die Abreise von Wien erfolgt am 12. Dez., die Größere Reise am 19. Dez., Abends.

Paris, 25. Nov. Ungemeines Aufsehen erregt die Nachricht des Moniteurs von Martinique, nach welcher etwa 1000 Zuaven, die für Merico bestimmt und in einem der Forts von Martinique untergebracht waren, sich empört haben, so daß man dem amtlichen Berichte zufolge sogar Kanonen gegen sie aufzuführen mußte. Die Marine- und Abtheilungen von der Flottenmannschaft mußten das Fort mit dem Bajonnet nehmen. Etwa 20 Tode und 30 Verwundete sind auf dem Plage geblieben. Der blutige Streit fiel am 28. und 29. Okt. vor.

Aus Konstantinopel wird unterm 15. Nov. von einem Unglücksfall berichtet, welcher die gegen den Aufstand in Kozandaph abgeordneten Truppen betroffen hat. Eine stiegende Brücke brach während des Ueberganges der Truppen zusammen und der größere Theil der letzteren fand ihren Tod in den Fluthen, während ein bereits auf dem jenseitigen Ufer angekommenes Bataillon von den Aufständigen eingeschlossen und massakrirt wurde. Unter den übrig gebliebenen Truppen ist die Cholera ausgebrochen.

In England hat's jüngst Tumulte wegen hoher Fleischpreise gegeben. Die Metzger haben dieselben enorm gesteigert und die Schuld davon auf die Kinderpest geworfen. Das Volk aber verstand keinen Spaß und plünderte und demolirte einige Metzgerläden. „Kinderpest, dein Name ist Metzger!“ sagte Bunch, und hatte damit den Nagel auf den Kopf getroffen.

London, 23. Nov. Von der südlichen und der östlichen Küste treffen zahlreiche Berichte ein, welche die schlimmen Wirkungen des gestrigen Sturmes darlegen. In Plymouth sind ein französisches, ein belgisches und mehrere englische Fahrzeuge gestrandet; der Schooner Veritas, von Guernsey, wurde durch das Auswandererschiff Amoor (seebereit für Abelaide), welches der Sturm von seinem Ankerplaz geissen hatte, in Grund gebohrt, und es sollen Alle an Bord umgekommen sein. Der Amoor lief gleichfalls auf den Strand, die Passagiere wurden ans Land gebracht. Auch über die Hauptstadt segte der Sturm mit großer Heftigkeit her, während starke Regenschauer fast gefahrdrohend an die Fenster anrauschten und, was noch unheilvoller, den unglücklichen Fußgängern auf der Straße, denen der Wind keinen Regenschirm zu öffnen erlaubte, in's Gesicht schlugen, daß es empfindlich schmerzte. Schornsteine fielen zu Duzenden, und die Bäume in den Parks wurden von schlimmer Verheerung heimgesucht.

Die Stürme an der südöstlichen Küste Nordamerikas haben mehreren Baumwollschiffen, welche auf dem Weg nach England waren, den Untergang gebracht. Der Werth der verlorenen Cargos wird auf eine halbe Million Pfd. St. veranschlagt.

Verlag von G. S. Kostenbader.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Nr. 144.

Dienstag den 5. Dezember

1865.

Oberamt Backnang.

Aufforderung an die Gemeindebehörden, betr. die Vornahme landwirthschaftlicher Verbesserungen.

In dem Haupt-Finanz-Etat 1864/67 sind, wie in früheren Jahren, Geldmittel zur Förderung größerer landwirthschaftlicher Verbesserungen, namentlich zweckmäßiger Entwässerungs- und Bewässerungs-Anlagen, Felderdrainirungen, Bachregulirungen, Feldweganlagen, Feldereitheilungen und Zusammenlegungen bestimmt worden.

Zur die Verwilligung von Beiträgen aus diesem Fonds sind folgende Grundsätze aufgestellt:

1) Die Beiträge werden nur zu bedeutenderen, nach einem zweckmäßigen Plan eingeleiteten und hiedurch der betreffenden Gegend zur Nachahmung und zum Muster dienenden Unternehmungen geleistet werden. Als solche werden namentlich angesehen:

- a) Die Anlage von Kunstweisen, sowohl nach den Regeln des Rücken- als des Hangbaus;
 - b) die kunstgerechte Trockenlegung und die hiedurch möglich gemachte nachhaltige öconomische Benutzung versumpfter oder doch allzu feuchter Grundstücke, insbesondere auch mittelst Anwendung unterirdischer Röhrenzüge (Drainage);
 - c) die mit Bewässerung und Entwässerung in naher Verbindung stehende zweckmäßige Leitung und Regulirung von Bach- und kleineren Flußbeten, wodurch nicht nur den unter a und b genannten Verbesserungen vorgearbeitet, sondern auch Land für die Cultur gewonnen und nebenbei die Anpflanzung passender Holzarten und somit der in manchen Gegenden dringend gebotenen Vermehrung des Brennmaterials wesentlich Vorschub geleistet wird;
 - d) die Regulirung von Allmanden nach zweckmäßigen Nutzungsplänen, welche theils eine rationelle Weganlage und Zusammenlegung anstreben, theils die Art und Weise feststellen, wie die Bestandtheile der Allmanden zur landwirthschaftlichen Cultur, zur Weide, zum Aufforsten u. s. w. zu benutzen sind.
- 2) Die Größe der einzelnen Unterstüzungen wird nach den Opfern, welche die Durchführung solcher Verbesserungen erfordert, bemessen und mit besonderer Würdigung der Ausdehnung, Schwierigkeit, Zweckmäßigkeit, und der Verdienstlichkeit des betreffenden Unternehmens im Ganzen festgestellt werden.

In der Regel erstrecken sich übrigens die Beiträge höchstens auf die Kosten der Voruntersuchung und Planentwerfung, sowie auf die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung des betreffenden Unternehmens; auch beschränken sie sich, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme bedingen, auf die ersten dießfälligen Verbesserungen, welche in einem Bezirke zur Ausführung kommen.

3) Behufs Berathung der Gemeinden und theilhaftigen Güterbesitzer über zweckmäßige Feldweganlagen und Gewändereregulirungen wird die Centralstelle auch künftig auf Ansuchen ihre Techniker an Ort und Stelle senden; einen weiteren Beitrag aus ihren Fonds kann sie aber, sofern es sich um die Ausführung solcher Anlagen nach dem Feldwegregulirungsgesetz vom 26. März 1862 handelt, für die Behandlung solcher Unternehmungen außerhalb der Bestimmungen dieses Gesetzes bei anderen Gründen sprechen und namentlich die gedachte Behandlungsweise des Unternehmens mit Zustimmung aller Theilhaftigen erfolgt. Betreffend

4) Die Beförderung der Zusammenlegung von Gütern mittelst Staatsbeiträgen, so gilt hiebei das zu Punkt 3. Gesagte, wenn und soweit es sich um Zusammenlegungen handelt, die mit neuen Feldweganlagen nach dem Gesetz von 1862 in Verbindung stehen. Für Güterzusammenlegungen jedoch, auf welche die Bestimmungen des Gesetzes von 1862 keine Anwendung finden, die vielmehr mit Zustimmung aller Theilhaftigen außerhalb jenes Gesetzes in's Werk gesetzt werden, ist die Centralstelle in der Lage, auch weitere Staatsbeiträge nach Punkt 2. in Aussicht stellen zu können.

5) Die Gesuche um Unterstüzungen sind unter Beischluß genauer, von öffentlich anerkannten Sachverständigen verfaßten oder geprüften Pläne und Kosten-Ueberschläge und mit Gutachten des zuständigen landwirthschaftlichen Vereins an die Centralstelle einzusenden.

Die Zahlung der Beiträge erfolgt, sobald das Unternehmen zu Ende gebracht ist und die Centralstelle sich von der gelungenen Ausführung Ueberzeugung verschafft haben wird.

Je mehr der neuerdings so gesteigerte Bodenwerth und je mehr die ganze Zeitrichtung zum Fortschritt drängt, desto gebieterischer tritt die Nothwendigkeit genannter Verbesserungen in den Vordergrund und dürfen sie in keinem Fall da fehlen, wo in rationaler Weise der erreichbare höchste Ertrag der Grundstücke nicht nur für die nächstliegende Zeit, sondern auch für die weitere Zukunft angestrebt werden will.

Mögen daher die Gemeindebehörden im wohlverstandenen Interesse ihrer Gemeinden mit allem Nachdruck dafür wirken. Zu sachkundiger Berathung und Belehrung über solche Unternehmungen wird das Oberamt und der landwirthschaftliche Verein durch Berufung von Technikern u. dgl. auf jede andere Weise stets nach Thunlichkeit die Hand bieten.

Backnang, den 4. Dezember 1865.

Rönlgl. Oberamt.
Drescher.

22

Entmündigung.

Johann Georg Schwarzbeck von Rietenau, 52 Jahre alt, wurde durch Gerichtsbeschluß vom heutigen wegen Geisteschwäche entmündigt und ist für denselben in der Person des Michael Krautter Badwirths in Rietenau ein Vermögensverwalter bestellt worden.

Dies wird hiemit unter dem Anfügen veröffentlicht, daß jedes mit r. Schwarzbeck ohne seinen ebengenannten Pfleger abgeschlossene Rechtsgeschäft angefochten werden kann.

Backnang, den 29. November 1865.
R. Oberamtsgericht.
Frölich.

Aufforderung.

Gottlieb Schramm, früherer Gemeinde-Viehhirte in Sechselberg, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, der sich aber innerhalb Bezirks heruntreiben soll, wird hiemit aufgefordert, sich Behufs Vernehmung in einem gegen ihn angezeigten Waide-Greß bei unterzeichneter Stelle alsbald zu stellen, bei Vermeidung einer Ungehorsamsstrafe.

Die Schultheißenämter werden angewiesen, den Schramm im Betretungsfalle hieher zu weisen.

Reichenberg, den 1. Dezember 1865.
K. Forstamt.
Hügel.

22

Bartenbach. Gemeinde Sulzbach. Fahrriß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Johann Philipp Mauser, Bauers von Bartenbach wird sämtliche vorhandene Fahrriß öffentlich versteigert, und kommt hiebei zum Verkauf, am
Mittwoch den 6. Dezember 1865
von Morgens 8 Uhr an



Mannskleider, Betten, Leinwand, worunter 145 Ellen Tuch, 142 Pfund Flach und Hanf, u. Küchengeräth; Schreinwerk, allerlei Hausrath und Feld- und Handgeräth;

Freitag den 8. Dezember d. J. Fuhr- und Bauengeräth, Faß und Bandgeräth;

4 Eimer Most; 1 Paar Ochsen, 2 Kühe, 1 Kind; 17 Scheffel

Dinkel, Roggen und Einkorn, 3 Scheffel Gerste, 7 Scheffel Haber, 170 Centner Heu und Ochnd, 100 Stück Stroh; 1 Scheffel Hanflein;

verschiedenes Bau- und Brennholz, worunter Sägblocke, Baustämme, Bretter und Scheiterholz.

Die Liebhaber wollen sich in der Mauser'schen Wohnung in Bartenbach einfinden.

Den 30. November 1865.
K. Amts-Notariat Murrhardt.
Lautwein.

Bačnang. Geld-Offert.

Aus der Wilhelm Schäfer'schen Pflanzschafft habe ich sogleich 150 fl. auszuliehen.
Den 4. Dezbr. 1865.

Der Pfleger:
Köhle, Gemeinderath.

Bačnang.
Von heute an gibt es gutes Bier im Köhle.

12

Reichenberg. Pferde-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Freiherrn Forstraths v. Besserer, gewesenen Forstmeisters hier, kommen am

Samstag den 9. d. Mts.

Mittags 11 Uhr

im hiesigen Schloß im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

eine 12jährige Fuchs-Stute,

ein 6jähriger Fuchs-Wallach;

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. Dezember 1865.

Der von den Erben beauftragte
Schultheiß Dietter.



Mittwoch: Apos.

12

Marbach. Steinkohlen-Lager.

Nächsten Freitag den 8. d. Mts. komme ich mit einer Schiffsladung Kohlen hier an und sind die folgenden Tage zu haben, sowie stets auf Lager: **Stuhrstück-Kohlen, Schmid-Kohlen, Saarstück-Kohlen** und **Coaks** 1. Sorte, welche ich meinen verehrten Abnehmern zu äußerst billigem Preise bestens empfehle.

Louis Müller, Schiffer.

Bačnang.

Mekel-Suppe

morgen Mittwoch den ganzen Tag über bei ganz gutem Bier.
Mekger Müller.

12

Bačnang. Chignon-Ausstech-Ramme

in schöner Auswahl, von 20 fr. an, empfiehlt
G. Sinzig, Rammmacher.

22

Erbstetten.

Geld-Offert.

250 fl. Pfluggeld hat gegen gute Sicherheit sogleich auszuleihen

Pfleger: Gottlieb Pfähler.

22

Bačnang.

Geld-Offert.

200 fl. sind gegen gefegliche Sicherheit auszuleihen, von wem — sagt die Redaktion dieses Blattes.

Einige solide tüchtige Hausfirer sucht auf kürzere oder längere Zeit, wer, sagt die Redaktion dieses Blattes.

Bačnang.

Kinderspielwaaren

in schöner und reicher Auswahl, empfehle ich billigt auf herannahende Weihnachten. Zugleich bringe ich meine übrigen Artikel:

Zinnwaaren in allen gangbaren Sorten, besonders Bettflaschen in 10 Größen, unzerbrechliche Eß- und Kaffeelöffel und dergl., wobei für acht englisches sowohl als gutes Prob-Zinn garantirt wird;

Gesundheitsgeschirr in allen Gattungen, als: Schüsseln, Kochgeschirr, Teller, Löffel u. s. m.;

Glaaswaaren — fein und ordinär, in größerem Lager, besonders auch Cylinder und Wirtschaftsgläser

zu den billigsten Preisen in geneigte Erinnerung.

Zinngießer Höchel.

Bačnang.

Geschäfts-Empfehlung.

Nachdem ich nun mein Geschäft auf eigene Rechnung betreibe, so erlaube ich mir, mich sowohl hier als in der Umgegend in allen in mein Fach einschlagenden Artikeln bestens zu empfehlen.

Außer andern Schwarzblech-, Zink- und Bau-Arbeiten werden bei mir auch Ofenröhren gefertigt, die nicht mit Lehm verstrichen zu werden brauchen, und sichere ich solide und billige Bedienung zu.

W. Volz, Flaschner,

wohnhaft im Schloffer Mettmann'schen Hause.

Alle Sorten Erdöl-Lampen mit Flach- und Rundbrenner, Cylinder, Wischer, Milchglöcken, Lampendochte zc., wie auch Reparaturen billigt bei

W. Volz, Flaschner,

wohnhaft im Schloffer Mettmann'schen Hause.

Bačnang.

Mein Lager in

Kinderspielwaaren

habe auf bevorstehende Weihnachten auf's reichhaltigste sortirt, und erlaube einem hiesigen und auswärtigen Publikum solches unter Zusicherung der billigsten Preise auf's angelegentlichste zu empfehlen.

Louis Vogt.

Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt!

Bačnang.

Nachdem mir die Herren Bäckermeister in Stadt und Land zur Abnahme meiner Gngheße das Zutrauen geschenkt haben, so biete ich Ihnen nun auch meine

Wiener Preßhese

den Bierling zu 11 fr., zu gefälliger Abnahme an
Wittwe Galgenmaier.

Bačnang.

Neue Bettfedern und Flaum
empfehlte
Albert Müller.

Bačnang.

Stimmzettel

für Gemeinderathswahlen,
bezgl. für Bürgerauschuwahlen
sind vorrätzig zu haben bei

G. H. Kostenbader.

Bačnang.

Lehr-Verträge

sind vorrätzig zu haben bei

G. H. Kostenbader.

Nro. 1.

Zahnweh-Leidenden
empfehlen seine sicher wirkenden
Einreibungen gegen Zahnschmerz
1) von hohlen Zähnen,
2) von rheumatischem Schmerz (Fluß)
à 42 Kr., 24 Kr. und 12 Kr.
Stuttgart. Nicolaus Baße.
Badnang bei Albert Müller.

22 **Badnang.**
**Schnitzbrot, sowie Zucker- und
Sesuanisbrot empfiehlt**
Bäcker Dorn.

Badnang. Ueber Gemeinderathswahlen.
(Eingekendet.) Der Schwab. Merkur vom 3. December enthält von Stuttgart aus eine kurze Abhandlung über die Wiederwahl von anstretenden Gemeinderathsmitgliedern, in welcher gesagt ist, daß es die Aufgabe einer freisinnigen Bürgererschaft seyn soll, die Lebenslänglichkeits der Gemeinderäthe, welche durch das Gesetz abgeschafft ist, nicht auf dem Umwege des Herkommens wieder einzuführen. Sodann heißt es weiter:

„Wie wenig diese gesetzliche Ertrungenschaft aus den Bewegungsjahren bis jetzt zur Wahrheit geworden ist, geht schon daraus hervor, daß, so oft ein abtretendes Mitglied des Gemeinderaths nicht sofort wieder gewählt wird, Jeder unwillkürlich ein Misstrauensvotum hierin gegen den Betreffenden erblückt, während doch in Wahrheit der Wechsel der Personen die Regel und die Stabilität die Ausnahme bilden sollte.“

Bei dieser Anschauung ist aber nothwendig die Unbefangenheit der Wähler wie der Gewählten gefährdet und das demokratische Prinzip, wornach möglichst viele Bürger zur wechselnden Theilnahme an dem Gemeindegewalt berufen sind, wird in seiner Entwicklung gehemmt. Das Gesetz verbietet beim unbesoldeten anstretenden Mitglieder, beim besoldeten Gemeinderath gestattet es diese Wiederwahl, und es mag solche in kleineren Orten, wo nur eine kleine Auswahl tüchtiger Persönlichkeiten vorhanden ist, häufig durch die Umstände geboten erscheinen. In größeren Orten aber liegt kein Grund vor, durch regelmäßige Wiederwahl der Gemeinderäthe faktisch dem Prinzip der Lebenslänglichkeits zu huldi- gen, und wahrhaft traurig wäre es, wenn in Städten wirklich ein solcher Mangel an freisinnigen Bürgern sein sollte, daß man genöthigt wäre, ein halbes Menschenalter hindurch denselben Mann auf seinem Sitze festzuhalten.

Es sei als ein politischer Fortschritt zu betrachten, wenn bei künftigen Gemeinderathswahlen die Frage nicht mehr dahin gestellt werde, ob ein Grund zur Unzufriedenheit mit den abtretenden Mitgliedern vorliege, sondern wenn die freisinnige Wählerschaft nur darnach fragt, ob ein zwingender Grund vorliege, von dem Grundsatze des Wechsels in den Mitgliedern des Gemeinderaths ab zu weichen, und als ein Beispiel demokratischer Selbstverleugnung wäre es zu betrachten, wenn sich stets Männer fänden, die prinzipiell auf ihre ununterbrochene Wiederwahl verzichten würden.“

Warum finden überall im ganzen Lande, in Dörfern und in Städten, wie in der Residenz, öffentliche Versammlungen zu Besprechung der Gemeinderathswahlen statt, und in Badnang allein dieses Stillschweigen? — Finden sich hier nicht auch intelligente, unabhängige und unerschrockene Bürger, die eine solche wichtige Gemeinde- Angelegenheit in die Hand zu nehmen vermöchten? — oder ist es die Scheu, doch ja Niemand vor den Kopf

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. J. Kofenbader.

zu stoßen, damit stets alles fein und zierlich bleibe, ohne Rücksicht darauf, ob es der Gemeinde zum Wohl oder Wehe gereicht?
Ist dieß ein Zeichen eines gesunden Gemeindelebens? muß nicht vor Allem eine freie Besprechung der verschiedenen Gebrechen stattfinden, wenn Hilfe hier möglich werden soll? —

(Eingekendet.)
In der Nacht des 29. Novbr. wurde ich durch Rauch und Flammenzischen vom Schlaf erweckt. In den oberen Räumen des südlichen Theils meines am Fischbach gelegenen Sägmühle- und Wohngebäudes hatte sich aus bis jetzt unermittelten Ursachen Feuer entwickelt.

Außer mir, meiner Frau und zwei kleinen Kindern waren nur noch ein Sägnecht und eine Magd im Hause, und ich, ohne jeden Nachbar, in großer Noth. Vorerst sandte ich meinen Sägnecht fort, um Anzeige zu machen und Hilfe herbeizurufen. Lange stand es an, bis Hilfe und Zuflucht in Menge. Wasser war genug vorhanden und doch konnten die Feuerspritzen nur zeitweise thätig sein, da sie nicht genügend mit Wasser versorgt werden konnten, weil es, zwar nicht an Leuten, aber an Gefäßen zum Wasserherbeischaffen fehlte. Kein Wunder also, daß in 3 1/2 Stunden das ganze Gebäude, das ganze Werk, und der größte Theil der Mobilien ein Raub der Flammen wurden. Selbst die Fässer im Keller wurden nicht verschont. — Gerettet hätte noch viel werden können, wären gehörige Anstalten getroffen worden. In dem benachbarten Oppenweiler war die Löschmannschaft mit ihrer neuen Feuerspritze zum Hilfeleisten parat, allein es erschien kein Feuerbote, um hiezu aufzufordern, ebenso wenig in Murr- harot, woselbst eine wohlorganisirte Feuerwehr gewiß zu schneller Hülfeleistung bereit gewesen wäre. — Was gerettet wurde, mußte einzig von dem vom Unglück Ver- schonten — mit wenigen seiner Mitbürger gerettet werden. Nach dieser traurigen Wahrnehmung dürfte jedenfalls die Bildung einer freiwilligen wohl organisirten Feuerwehr am Platze sein, welche mit kleiner Personenzahl weitaus mehr zu leisten vermag, als eine große Menge wenig thätiger, oder größtentheils unthätiger Zuschauer.
S u l z b a c h.

Ludwigsburg, 1. Dez. Die gestern hier abgehaltene größere Anti-Müllerversammlung war von Ber- dretern landwirthschaftlicher Vereine von Marbach, Schorn- dorf und Waiblingen, sowie von sonstigen Interessenten aus der Umgegend zahlreich besucht. Man schloß sich im Wesentlichen an die Beschlüsse der Neckarweihinger Ver- sammlung an; dabei wurde die Errichtung einer Bezirks- Dampfmühle in Aussicht genommen und eventuell in Mittelei- schaft zu ziehen. Die von einem Redner angestellten Berechnungen und die hieraus sich ergebenden bedeutenden Summen, welche den Geldwerth des erhöhten Mitterab- zuges repräsentieren, verfehlten ihre Wirkung nicht und waren Wasser auf die neu zu errichtenden Mühlen der entrückten Mahlkunden.

Winnenden. Naturausbeute vom 24. Nov. 1865.

Fruchtgattung.	pöchste.		Mitt.		Niederste	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Dinkel . . .	3	55	3	26	2	57
„ Haber . . .	3	9	3	5	3	1
„ Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
1 Eimri Gerste . . .	1	4	1	—	—	—
„ Mischling . . .	1	12	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen . . .	2	4	2	—	—	—
„ Ackerbohnen . . .	1	30	—	—	—	—
„ Welschkorn . . .	1	8	1	4	1	—
„ Kartoffeln . . .	—	22	—	20	—	12

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang nebst Umgegend.

Nr. 145. Donnerstag den 7. Dezember 1865.

Oberamt Badnang.

Erlass, betr. die Vornahme der Gemeinderathswahlen.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die in diesem Monat verfallenden Ergänzungswahlen der Gemeinderäthe an den festgesetzten Tagen vorzunehmen und das Ergebnis bis 15. Januar 1866 dem Oberamte anzuzeigen.

Bei der Wahlhandlung sind die Vorschriften des Gesetzes vom 6. Juli 1849, Art. 6—12 (Reg.-Bl. S. 280) und die weiteren im Amtsblatt von 1853 (S. 769 ff.) gegebenen Anleitungen genauestens einzuhalten.

In denjenigen Gemeinden, wo auch die Bürgerausschuwahlen auf die Zeit unmittelbar nach Beendigung der Gemeinderathswahlen verlegt worden sind, (Circ.-Erlass des Min. des Innern vom 23. Juli 1849, II. Ergänz.-Band zum Reg.-Bl. S. 196 in fine) ist auf obigen Termin auch das Ergebnis der Ergänzungswahl des Bürgerausschusses zu berichten.
Den 4. Dezember 1865. Königl. Oberamt. Drescher.

Oberamt Badnang.

Aufforderung an die Gemeindebehörden, betr. die Vornahme landwirthschaftlicher Verbesserungen.

In dem Haupt-Finanz-Etat 1864/67 sind, wie in früheren Jahren, Geldmittel zur Förderung größerer landwirthschaftlicher Verbesserungen, namentlich zweckmäßiger Ent- und Bewässerungs-Anlagen, Felderdrainirungen, Bahregulirungen, Feldereitheilungen und Zusammenlegungen bestimmt worden.

Für die Verwilligung von Beiträgen aus diesem Fonds sind folgende Grundsätze aufgestellt:

- 1) Die Beiträge werden nur zu bedeutenderen, nach einem zweckmäßigen Plan eingeleiteten und hiedurch der betreffenden Gegend zur Nachahmung und zum Muster dienenden Unternehmungen geleistet werden. Als solche werden namentlich angesehen:
 - a) Die Anlage von Kunstwiesen, sowohl nach den Regeln des Rücken- als des Hangbaus;
 - b) die kunstgerechte Trockenlegung und die hiedurch möglich gemachte nachhaltige öconomische Benützung verumpfter oder doch allzu feuchter Grundstücke, insbesondere auch mittelst Anwendung unterirdischer Abflüsse (Drainage);
 - c) die mit Bewässerung und Entwässerung in naher Verbindung stehende zweckmäßige Leitung und Regulirung von Bach- und kleineren Flußbeten, wodurch nicht nur den unter a und b genannten Verbesserungen vorgearbeitet, sondern auch Land für die Kultur gewonnen und nebenbei die Anpflanzung passender Holzarten und somit der in manchen Gegenden dringend gebotenen Vermehrung des Brennmaterials wesentlich Vorschub geleistet wird;
 - d) die Regulirung von Allmanden nach zweckmäßigen Nutzungsplänen, welche theils eine rationelle Weganlage und Zusammenlegung anstreben, theils die Art und Weise feststellen, wie die Bestandtheile der Allmanden zur landwirthschaftlichen Cultur, zur Weide, zum Aufforstern u. s. w. zu benützen sind.
- 2) Die Größe der einzelnen Unterstüzungen wird nach den Opfern, welche die Durchführung solcher Ver- besserungen erfordert, bemessen und mit besonderer Würdigung der Ausdehnung, Schwierigkeit, Zweckmäßigkeit, und der Verdienstlichkeit des betreffenden Unternehmens im Ganzen festgesetzt werden.
In der Regel erstrecken sich die Beiträge höchstens auf die Kosten der Voruntersuchung und Planentwertung, sowie auf die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung des betreffenden Unternehmens; auch beschränken sie sich, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme bedingen, auf die ersten dießfälligen Verbesserungen, welche in einem Bezirke zur Ausführung kommen.
- 3) Behufs Verathung der Gemeinden und betheiligten Güterbesitzer über zweckmäßige Feldweganlagen und Gewäanderegulirungen wird die Centralstelle auch künftig auf Ansuchen ihre Techniker an Ort und Stelle senden; einen weiteren Beitrag aus ihren Fonds kann sie aber, sofern es sich um die Ausführung solcher Anlagen nach dem Feldwegregulirungsgesetz vom 26. März 1862 handelt, für die Regel nicht in Aussicht stellen und ist eine Ausnahme hievon nur dann zulässig, wenn für die Behandlung solcher Unter- nehmungen außerhalb der Bestimmungen dieses Gesetzes besondere Gründe sprechen und namentlich die gedachte Behandlungsweise des Unternehmens mit Zustimmung aller Beteiligter erfolgt. Betreffend
- 4) Die Beförderung der Zusammenlegung von Gütern mittelst Staatsbeiträgen, so gilt hiebei das zu Punkt 3. Gesagte, wenn und soweit es sich um Zusammenlegungen handelt, die mit neuen Feldweganlagen nach dem Gesetz von 1862 in Verbindung stehen. Für Güterzusammenlegungen jedoch, auf welche die Bestimmungen des Gesetzes von 1862 keine Anwendung finden, die vielmehr mit Zustimmung aller Beteiligter außerhalb jenes Gesetzes in's Werk gesetzt werden, ist die Centralstelle in der Lage, auch weitere Staatsbeiträge nach Punkt 2. in Aussicht stellen zu können.
- 5) Die Gesuche um Unterstüzungen sind unter Beisatz genauer, von öffentlich anerkannten Sachverständigen verfaßten oder geprüften Pläne und Kosten-Ueberschläge und mit Gutachten des zuständigen landwirth- schaftlichen Vereines an die Centralstelle einzulegen.
Die Zahlung der Beiträge erfolgt, sobald das Unternehmen zu Ende gebracht ist und die Centralstelle sich von der gelungenen Ausführung Ueberzeugung verschafft haben wird.